

Die Ausgabe der karolingischen Gedichte von Dümmler ¹⁾ hat gezeigt, dass den Dichtern dieser Zeit eine grössere Anzahl der antiken und späteren christlichen Dichter vorgelegen hat, und dass sie dieselben für die eigenen Producte in sehr ausgiebiger Weise benutzt haben. Freilich ist der Nachweis dieser Benutzung bei weitem nicht erschöpfend erbracht worden, eine eingehende Untersuchung lehrt, dass jene Dichter von ihren Vorlagen mindestens ebenso abhängig sind, wie wir dies früher von der Schriftstellerei Einharts in Bezug auf die antike Historiographie dargelegt haben. ²⁾ Simson hat den ersten Anstoss gegeben ³⁾, diese Forschung methodisch zu betreiben, und Dümmler hat auf dessen Andeutungen die weitere Untersuchung gefördert. Wenn es auch für das Verständniss der literarischen Production jener Zeit nicht unbedingt nothwendig erscheint, dass alle diese entlehnten Stellen aufgesucht werden, so dürfte es dennoch bei einem der grösseren Gedichte angezeigt sein, diesen Nachweis möglichst vollständig zu erbringen. Einmal um die Entstehungsweise jener Hofgedichte genau kennen zu lernen, und andererseits um möglicherweise den Autor des betreffenden Gedichts zu ermitteln. Ich meine das anonym überlieferte Epos 'Karolus Magnus et Leo papa', welches man zumeist dem Angilbert zuschreibt, gegen dessen Autorschaft jedoch Simson einiges geltend gemacht hat. Jenes Gedicht ist eines der wenigen, welche in epischer Form die Ereignisse der Zeit und zwar in leicht verständlicher Sprache darstellen, es verräth eine gefälligere und leichtere Handhabung der lateinischen Sprache als die grosse Mehrzahl der anderen. Es erinnert in seinem Mangel an theologischer Gelehrsamkeit und bei seinen verhältnismässig wenigen Berührungen religiöser Gegenstände durchaus an die Art von Einharts Schriftstellerei, der sich ja auch zu einem höheren und mehr objectiven Stil emporgeschwungen. Es finden sich auch zwei Stellen, welche

1) Mon. Germ. Poetae latini medii aevi. I. 2) Einharts Werke und ihr Stil. N. A. VII, p. 517—568. 3) Forschungen XII, p. 567—590, vgl. XIV, p. 623—626.